

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH

gültig ab: 01. Jan 2013

Die Entgelte bestehen aus **Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung** zzgl. **KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungs- und Abschaltumlage, weiterer gesetzl. Umlagen und MwSt.**

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	15,59	2,89	60,81	1,09
Umspannung MS/NS	19,34	3,81	83,22	1,26
Niederspannung	25,57	4,42	88,28	1,91

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	38,98	46,78	54,58
Umspannung MS/NS	48,36	58,03	67,71
Niederspannung	63,91	76,70	89,48

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,10 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	5,49 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
mittelspannungsseitig	423,16	232,00	142,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	166,91		
niederspannungsseitig	274,86	232,00	142,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,61		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messungen und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Eintarifzähler	9,80	2,23	11,88
Zweitarifzähler	18,90	2,23	11,88
Zähler nach §21b EnWG	18,30	2,23	11,88
Schaltgerät	14,50		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV

Letztverbrauchskategorien	KWKG Ct/kWh	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,126	0,329
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,060	0,050
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgen durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

Offshore Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	Offshore Haftungsumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
1 bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250	0,030
2 > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe 3	0,050	0,030
3 > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025	0,030

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgen durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

** produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)